

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales/  
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

-Präs Cont 2-

0316

Berlin, den 9. März 2017

9(0)225-1263

E-Mail: Anke.Wiesenack2@LAF.berlin.de

Regierender Bürgermeister  
- SkzL. III G (G Sen) -

13. März 2017

abgestimmte Vorlage für den Hauptausschuss

Unterschrift

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen -

13. März 2017

**Thema** Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung

**Rote Nummer:** 0028, 0028-1 Nr. 6, 10028 A

**Vorgang:**  
1. Sitzung des Hauptausschusses vom 30. November 2016  
2. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Januar 2017

**Ansätze:** entfällt

Der Hauptausschuss hat in den oben bezeichneten Sitzungen folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohomes und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

sowie

„Bericht über den aktuellen Sachstand zur Auslastung in den Turnhallen und in Tempelhof. Ist es geplant, weitere Container am Standort Tempelhof aufzustellen und wie wird mit der zurzeit leerstehenden Blumenhalle zukünftig umgegangen?“

Ich bitte den Hauptausschuss, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einrichtungsart	Anzahl	Kapazität	Belegung
Erstaufnahmeeinrichtung	7	2.597	2.503
Gemeinschaftsunterkunft	55	15.915	15.011
Notunterkunft	53	21.740	14.959
- darunter Flughafen Tempelhof	1	2.394	590
- darunter Sporthallen- Standorte	6	1.217	428
insgesamt	115	40.252	32.473

(Stand: 20.02.2017; mit einem Belegungsstopp versehene Einrichtungen sind enthalten)

Von ursprünglich 50 Standorten mit 62 belegten Sporthallen in 2016 wurden bis zum 20.02.2017 bereits 44 Standorte freigezogen. Für die verbleibenden 6 Standorte wird der Umzug schnellstmöglich nach der Fertigstellung der benötigten Folgeunterkünfte durchgeführt.

Die für die weitere Sanierung der Sporthallen entstehenden Kosten können nicht im Vorfeld beziffert werden. Die voraussichtlichen Kosten werden nach einer Begutachtung jeder einzelnen Halle nach dem Freizug festgelegt. Die Kosten variieren stark je nach Größe, Zustand und Ausstattung der jeweiligen Hallen.

Durch den Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner aus Sporthallen in Gemeinschaftsunterkünfte entstehen nicht genau bezifferbare Kosteneinsparungen. Die durchschnittlichen Kosten pro Platz für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft sind um ca. 47 v.H. geringer als in einer Sporthalle.

Am Standort Flughafen Tempelhof ist die Errichtung eines Tempohomes mit einer Kapazität von 1.120 Plätzen geplant. Die bauliche Fertigstellung ist laut der BIM GmbH für Juli 2017 vorgesehen.

Des Weiteren wird vom LAF angestrebt die Hangars 5 bis 7 auf der Westseite der Notunterkunft bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 freizuziehen. Für das bestehende Ankunfts-zentrum ist eine Verlegung in die Hangars 1 bis 3 geplant. Die Zeitplanung ist noch nicht mit weiteren Beteiligten, z.B. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, abgestimmt. Der Hangar 4 wird aktuell für die Kältehilfe genutzt.

Die bis zum Oktober 2016 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof als soziales Zentrum für Flüchtlinge genutzte Leichtbauhalle (Blumenhalle) soll veräußert werden. Um entsprechende Kaufinteressen zu finden, wird die Halle an der Ausstellung „Flüchtlingsunterkünfte“ am Deutschen Architektur Museum in Frankfurt a. M. ab dem 4. März 2017 teilnehmen. Es handelt sich um eine Fortsetzung der Ausstellung, die bereits im Rahmen der Architekturbiennale in Venedig 2016 im Deutschen Pavillon gezeigt worden ist.

Im ersten Quartal 2017 wurden bisher folgende Tempohomes und MUF in Betrieb<sup>1</sup> genommen:

Standort	Bezirk	Typ	Kapazität
Gerlinger Str.	Neukölln	Tempohome	504
Wittenberger Str.	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450

(Stand: 13.02.2017)

Die Inbetriebnahme der folgenden Standorte ist nach erfolgter Mängelbeseitigung noch im ersten Quartal 2017 geplant:

Standort	Bezirk	Typ	Kapazität
Bernauer Str.	Reinickendorf	MUF	224
Martha-Arendsee-Str. <sup>2</sup>	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450

(Stand: 07.02.2017, die Termine unterliegen aufgrund baulicher Unwägbarkeiten laufenden Veränderungen)

Des Weiteren wird nach Auskunft der Bauverantwortlichen (BIM GmbH bzw. SenStadtWohn) mit der baulichen Fertigstellung folgender Tempohomes und MUF im ersten Quartal 2017 gerechnet:

Standort	Bezirk	Typ	Kapazität
Am Oberhafen	Spandau	Tempohome	280
Buchholzer Str.	Pankow	Tempohome	560
Rudolf-Leonhard-Str.	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450

(Stand: 07.02.2017, die Termine unterliegen aufgrund baulicher Unwägbarkeiten laufenden Veränderungen)

Im Anschluss an die bauliche Fertigstellung erfolgt die Abnahme und Übergabe der Standorte an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Innerhalb von 4 bis 7 Wochen nach Übergabe der Standorte erfolgt die Ausstattung, anschließend ist die Inbetriebnahme möglich. Die Auswahl des Betreibers muss bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls erfolgt sein.

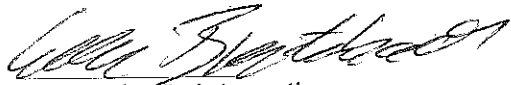
Im zweiten Quartal 2017 gehen die Bauverantwortlichen (BIM GmbH bzw. SenStadtWohn) nach dem derzeitigen Kenntnisstand von der baulichen Fertigstellung folgender Tempohomes und MUF aus (in alphabetischer Reihenfolge):

Standort	Bezirk	Typ	Kapazität
Albert-Kuntz-Str.	Marzahn-Hellersdorf	MUF	450
Alte-Jakob-Str. 4	Friedrichshain-Kreuzberg	Tempohome	280
Dingolfinger Str.	Marzahn-Hellersdorf	Tempohome	280
Finckensteinallee	Steglitz-Zehlendorf	Tempohome	280
Hagenower Ring	Lichtenberg	MUF	300
Hohenschönhauser Str.	Lichtenberg	Tempohome	280
Lissabonallee	Steglitz-Zehlendorf	Tempohome	280
Wolfgang-Heinz-Str.	Pankow	MUF	450
Wartenberger Str.	Lichtenberg	Tempohome	450

<sup>1</sup> Die Inbetriebnahme entspricht dem Zeitpunkt, ab dem die Unterkunft tatsächlich belegt werden kann.

<sup>2</sup> Verzögerung aufgrund eines Wasserschadens

Über Mietvertragsabschlüsse einschließlich Kostenfolgen für neu in Betrieb zu nehmende Einrichtungen wird der Hauptausschuss wie bisher gesondert unterrichtet.



Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales